

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)
Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll:	Donnerstag,	16.01.2025	und Donnerstag,	30.01.2025
Biotonne:	Donnerstag,	23.01.2025	und Donnerstag,	06.02.2025
Papier Tonne:	Freitag,	07.02.2025		
Gelbe Tonne:	Freitag,	17.01.2025		

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am **Montag, den 20.01.2025 um 19.30 Uhr im Rathaus** statt.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Amtstafel.

Die Tagesordnung ist ebenfalls auf der Homepage des Marktes Markt Bibart unter Ratsinformationssystem einzusehen.

Voranzeige – Bürgerversammlung in Ziegenbach

Am Mittwoch, 05. Februar 2025 findet um 18.00 Uhr im Gemeinderaum Ziegenbach eine Bürgerversammlung statt.

Voranzeige – Kanalanschlüsse in Ziegenbach

Nur für die Bürger von Ziegenbach:

Bis Ende Februar 2025 müssen die neuinstallierten Trennsysteme auf den Grundstücken vom jeweiligen Grundstücksbesitzer angeschlossen sein.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

nähere Informationen siehe Seiten 3-4

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

nähere Informationen siehe Seiten 5-6

Fundsachen

Eine Kopfhörer-Box wurde gefunden, abzuholen in der Gemeinde.

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **17.01.2025** nach Markt Bibart.

Ausleihszeit ist von 08.05 – 09.30 Uhr an der Schule.

Deutsche Rentenversicherung

Die nächsten Sprechtage sind am **28.01.2025 und 25.02.2025**.

Die Erreichbarkeit zur Terminvergabe bei Frau Knauer: Montag – Mittwoch: 08.00-12.30 Uhr

Donnerstag: 07.30 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.30 Uhr Telefon: 09162 9291-115

E-Mail: elke.knauer@vgem.scheinfeld.de

Termine 2025

21.01.25 Generalversammlung Gesangverein Markt Bibart, 20.00 Uhr, DGH Zum Storchen
25.01.25 Jahreshauptversammlung Angelfreunde Bibartgrund e.V., 18.00 Uhr, 1.FCN-Clubheim
25.01.25 1. Prunksitzung, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Markt Bibart
26.01.25 2. Prunksitzung, 14.00 Uhr, Mehrzweckhalle Markt Bibart
01.02.25 3. Prunksitzung, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Markt Bibart
05.02.25 Bürgerversammlung Ziegenbach, 18.00 Uhr, Gemeinderaum
08.02.25 Kostümverkauf AlZiBib, Lager (Nürnberger Str. 18) 10.00-14.00 Uhr
14.02.25 Kolpingsfamilie: „Zukunft der Kirche auf dem Land“, 19.00 Uhr
18.02.25 Treffen der Gartengemeinschaft, 18.00 Uhr, Zum Storchen
22.02.25 FF Markt Bibart – Tagesskifahrt nach Mellau

- 23.02.25 Kinderfasching AlZiBib, Mehrzweckhalle Markt Bibart
 28.02.25 Faschingsball Altmannshausen, Dreschhalle, 20.00 Uhr
 01.03.25 Schlagerparty, Mehrzweckhalle Markt Bibart, 19,30 Uhr, Einlass ab 18 Jahren
 02.03.25 Faschingsumzug mit Partymeile
 04.03.25 Kinderfasching Altmannshausen, Dreschhalle, 14.30 Uhr
 14.03.25 FF Markt Bibart - Generalversammlungen
 19.03.25 Kolpingsfamilie: „Misereor-Kreuzweg in der Julius-Echter-Kirche“, 19.00 Uhr
 05.04.25 AlZiBib Generalversammlung mit Wahlen
 11.04.25 Kolpingsfamilie: „Kolping-Wortgottesdienst, anschl. Generalversammlung“, 19.00 Uhr
 25.05.25 Kolpingsfamilie: Maiandacht an der Margaretenkapelle, 14.30 Uhr
 09.06.25 Kolpingsfamilie: Pilgern auf dem fränkischen Marienweg
 19.06.25 FF Markt Bibart Feuerwehr-Weinfest
 27.06.25 FF Markt Bibart Sonnwendfeuer/Grillfest
 28.06.25 Kolpingsfamilie: Ewige Anbetung mit mediativer Betstunde
 25. – 27.07.25 Kerwa Altmannshausen
 10. -11.10.25 Kerwa Ziegenbach
 19.10.25 Kolpingsfamilie: Rosenkranz in der Julius-Echter-Kirche, 14.30 Uhr
 22.-27.10.25 Kerwa Markt Bibart
 23.10.25 Kerwa-Schlachtschüssel, FF Markt Bibart
 22.11.25 Weihnachtsmarkt Altmannshausen
 29.11.25 Adventsmarkt Markt Bibart
 06.12.25 Kolpingsfamilie: Kolping-Gedenktag mit Vorabendmesse und anschl. Beisammensein, 19.00 Uhr

Erscheinungstermine Bürger-Info Markt Bibart

Erscheinungstermine Bürger-Info 2025		
Nr.	Abgabeschluss 12.00 Uhr	Ersch. Termin
02	22.01.2025	29.01.2025
03	05.02.2025	12.02.2025
04	19.02.2025	26.02.2025
05	05.03.2025	12.03.2025
06	19.03.2025	26.03.2025
07	02.04.2025	09.04.2025
08	16.04.2025	23.04.2025
09	30.04.2025	07.05.2025
10	14.05.2025	21.05.2025
11	28.05.2025	04.06.2025
12	11.06.2025	18.06.2025
13	25.06.2025	02.07.2025
14	09.07.2025	16.07.2025
15	23.07.2025	30.07.2025
16	06.08.2025	13.08.2025

Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch 29.01.2025**

Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 22.01.2025, 12.00 UHR

Vorschau auf den nächsten Erscheinungstermin: **12.02.2025**

Redaktionsschluss ist **Mittwoch, 05.02.2025 (12.00 Uhr)**

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister**

Nach Anlage 5

Gemeinde / Markt / Stadt
Markt Markt Bibart
 Rathausgasse 2
 91477 Markt Bibart

Verwaltungsgemeinschaft
 Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld

Bundestagswahl 2025

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Markt Markt Bibart
- für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
- _____

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾ VGem Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 002, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld	barrierefrei <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	--

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 11.30 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.) VGem Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 002, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

242 - Fürth

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

VGem Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 002, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18

Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das
Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

02.01.2025

Die Gemeinde

Claus Seifert, Vorsitzender

Unterschrift

Gemeinde / Markt / Stadt Markt Markt Bibart Rathausgasse 2 91477 Markt Bibart
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt
 bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

- ist in folgende ^{Anzahl} 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Markt Bibart	Rathaus Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart	nein
2	Volksschule Markt Bibart	Volksschule Markt Bibart, Pestalozzistr. 12, 91477 Markt Bibart	ja
3	Dreschhalle Altmannshausen	Dreschhalle Altmannshausen, Altmannshausen 43, 91477 Markt Bibart	ja

- ist in ^{Anzahl} 3 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} 15.01.2025 bis ^{Datum} 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- ist in ^{Anzahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein
--	-------------------------

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsortes/der Auszählungsorte
15.00 Uhr in Briefwahlbezirk 1: Volksschule, Pestalozzistr. 12, 91477 Markt Bibart
Briefwahlbezirk 2: Volksschule, Pestalozzistr. 12, 91477 Markt Bibart zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Druckschrift ausfüllen!

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Scheinfeld, 02.01.2025

Gemeindebehörde

Claus Seifert, Vorsitzender


Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

- So. 19.01. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
 So. 19.01. 10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart
 So. 19.01. 18.00 Uhr AlZiBib-Gottesdienst im Kloster Schwarzenberg
 So. 26.01. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
 So. 26.01. 19.00 Uhr Sonntag-Abend-Impuls in Markt Bibart
 Mi. 22.01. 16.00 Uhr Konfi-Treff
 Sa. 25.01. 15.00 Uhr Pfadfinder
 Mo. 27.01. 19.00 Uhr Singkreis

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 26.01. 08.45 Uhr Gottesdienst

Di. 21.01. 14.00 Uhr Dorftreff

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

- Di. 14.01.: 20:00 Elternbeiratssitzung im Kindergarten
 Mi. 15.01.: 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 Fr. 17.01.: 19:00 Messfeier in der Julius-Echter-Kirche
 So. 19.01.: 08:45 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 10:30 Wortgottesfeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
 10:30 Gottesdienst für Kleine Leute in der Kirche
 11:30 Pray and Qigong – ein bewusster Start in die Neue Woche mit Dr. Andrea Friedrich im Pfarrzentrum Markt Bibart
 Di. 21.01.: 18:30 Treffen der Aktiv-Kreativ Gruppe im Pfarrzentrum
 Mi. 22.01.: 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 Do. 23.01.: 14:30 Seniorennachmittag im Pfarrzentrum
 Fr. 24.01.: 19:00 Messfeier in der Julius-Echter-Kirche
 Sa. 25.01.: 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 So. 26.01.: 10:30 Messfeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
 Mi. 29.01.: 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen

Vereine und Verbände

FF Markt Bibart

- Donnerstag, 16.01.2025 – 19.00 Uhr - Absturzsicherung – Ass Basiswissen, Knoten, Stiche
 Donnerstag, 23.01.2025 – 19.00 Uhr - Gesamtwehr – Gerätedienst

Tagesskifahrt nach Mellau am 22.02.2025

Der Feuerwehrverein Markt Bibart organisiert eine Tagesskifahrt für alle begeisterten Wintersportler/innen Abfahrt um 04.00 Uhr in Markt Bibart - ein voller Tag im Skigebiet inklusive Apres-Ski! - Rückfahrt ca. 19.00 Uhr. Die Reise erfolgt im modernen Reisebus; selbstverständlich kann eigene Ski- oder Snowboardausrüstung mitgenommen werden.

Im Skigebiet selbst stehen neben 109 Pistenkilometern und 29 Liften auch Snowparks, Hütten, Skirouten und Wanderwege zur Verfügung.

Der Preis für Busfahrt, Kaffee/Kuchen, Imbiss sowie Tagesskipass beträgt **110,00 Euro** (für Mitglieder: 100.- Euro).

Die Anmeldung ist möglich bei Vorstand Matthias Heinzl unter Tel.Nr. 0170/4110837 (auch WhatsApp) oder per Email an verein@ff.marktbibart.de

Aktiv Kreativ

Der Abend "Gemeinsam kochen" am Dienstag, den 21.1.25 muss leider abgesagt werden. Die Veranstaltung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Gruß das Organisationsteam

Gesangverein 1892 Markt Bibart

Der Gesangverein lädt ein zur Generalversammlung am Dienstag den 21.01. um 20 Uhr ins DGH Zum Storchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Chorleiter
5. Kassenbericht und Kassenprüfung
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Termine 2024
8. Wünsche und Anträge

Angelfreunde Bibartgrund e.V.

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 25.01.2025, Beginn um 18.00 Uhr im 1. FCN-Clubheim.

Top 1: Eintrag in die Anwesenheitsliste, Eröffnung und Begrüßung

Top 2: Bericht des 1. Vorstands

Top 3: Bericht des Kassiers

Top 4: Bericht der Kassenprüfer

Top 5: Entlastung Vorstand und Kassier

Top 6: Neuwahl Kassier und Kassenprüfer

Top 7: Wünsche und Anträge

Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Bei dieser Gelegenheit danken wir den Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Markt Bibart für die Besuche unserer Veranstaltungen sowie für Spenden und Zuwendungen.

gez. die Vorstandschaft

AlZiBib

Ab Montag, den 13.01.25 finden wieder wöchentlich unsere Arbeitssitzungen im neuen Jahr statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr im Schützenhaus Markt Bibart.

Nachdem auch die Arbeitssitzungen wichtiger Bestandteil sind und deren Besuch ein „Pflichttermin“ ist, haben wir auch in diesem Jahr auf den Eintrag in den Terminkalender verzichtet. Eventuelle Änderungen und Uhrzeiten werden dann montags vor Ort besprochen.

Vorankündigung:

Der **Kostümverkauf** in unserem Lager (Nürnberger Straße 18) findet am 08.02.2025 von 10:00 bis 14:00 Uhr statt. Zum Verkauf stehen ehemalige Kostüme und Accessoires von Garden und Tanzgruppen! Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eingeschränkte Hallennutzung

Ab Mittwoch, 22.01.2025, ca. 17:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 02.02.2025 ist wegen den umfangreichen Aufbauten nur eingeschränkter Sportbetrieb und kein Ballsport in der Halle möglich.

Die AlZiBib bittet die Hallenbenutzer wegen dieser Einschränkungen um Verständnis. Vielen Dank!

Danksagungen

Herzlichen Dank für die vielen Beileidsbekundungen, die tröstenden Worte und Zuwendungen für späteren Grabschmuck beim Heimgang meines lieben Mannes und unserem Vater Josef Maag. Vielen Dank Dr. Arno und Frau Dr. Astrid Raupach für die gute Betreuung und schnelle Hilfe im Notfall. Besonderen Dank Pater Andreas Murk für die würdevolle Predigt, das Requiem und die Beisetzung der Urne am Grab. Herzlichen Dank dem Gesangverein Markt Bibart für die Blumenschale. Dank an Frau Petra Geitz, Pflege vor Ort und Team für die schnelle Hilfe und das Blumengesteck, Frau Langemann für die gute Beratung und Betreuung.

Luise Maag und Familie

Wir bedanken uns bei unserer treuen Honig-Kundschaft für das entgegen gebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gutes und gesundes neues Jahr.

Imkerei Reinhold Stütz, Tel. 238043

Sonstiges

Kommunale Allianz Franken 3

Aufruf: Ihre Ideen für die Kommunale Allianz Franken 3!

*Ein Lebensmittel-Automat in Ihrem Dorf? Ein Kulturfreiraum in einem leerstehenden Anwesen?
Ein Erlebnispfad mitten im Wald?*

Die Bürgermeister der Kommunalen Allianz Franken 3 haben auf einem internen Evaluierungsseminar beschlossen, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden für die nächsten Jahre fortzuführen. Für den Erhalt weiterer Fördergelder wird nun das sogenannte Entwicklungskonzept überarbeitet. Hierzu brauchen wir Ihre Mithilfe! Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Vorschläge für kommunale Projekte einzureichen. Gesucht werden Ideen aus den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Kultur, Soziales, seniorengerechtes Leben, Kinder- und Jugendarbeit, medizinische Versorgung, Ökologie, etc. Berücksichtigt werden die Gemeinden Scheinfeld, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Langenfeld, Oberscheinfeld, Sugenheim, sowie die Gemeinden Burghaslach, Geiselwind, Schlüsselfeld. Schreiben Sie uns bis zum 01. März 2025 eine formlose E-Mail an info@franken-3.de oder nutzen Sie den untenstehenden QR-Code. Sie können uns auch einen Brief schreiben: ILE Franken 3, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld. Wichtig: Sie brauchen keine Projektskizze zu entwerfen, es genügt ein Stichwort oder ein kurzer Kommentar. ALLE Ideen, ob groß oder klein, sind herzlich willkommen!



Dufte Wunder: „Die Kraft der Ätherischen Öle“

In der kalten Jahreszeit sind Erkältungen besonders häufig. Entdecke die Heilkraft ätherischer Öle in einem informativen Vortrag und einem praxisorientierten Workshop. Lerne, wie wertvolle sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe deine Gesundheit unterstützen können. Du wirst erfahren, wie spezifische ätherische Öle Erkältungssymptome lindern und wie du deine eigene individuelle Öl-Mischung oder einen wohltuenden Balsam selbst kreieren kannst. Nutze die Möglichkeit, um deine Hausapotheke mit natürlichen Heilmitteln zu bereichern und dein Wohlbefinden zu steigern. (keine Verkaufsveranstaltung!) - noch wenige Plätze verfügbar
Details und Anmeldung unter www.wildkraeuteria.de



Do, 30.01.2025, 19.00 Uhr

Bürgersaal, Scheinfeld

Ich freue mich auf Dich!

Vera Ell, zert. Kräuterpädagogin / Gesundheitscoach für Aromatherapie - Wildkräuteria

Blutspendetermine

15.01.25, Scheinfeld, Volksschule, 16.30 – 20.30 Uhr

27.01.25, Bad Windsheim, Georg-Wilhelm-Steller Gymnasium, 16.45 – 20.45 Uhr

FOSBOS Kitzingen**Terminankündigung – Tag der offenen Tür / Informationsabend****Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen**

- Fachoberschule und Berufsoberschule -informiert:

Wir bieten an der FOSBOS eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verknüpfung von Schule und Berufspraxis. Unsere drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen persönlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universität führen kann.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025/2026 ist vom 17.02.2025 bis 28.02.2025

Wir laden Sie herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein!

FOSBOS Kitzingen - Tag der offenen Tür

am Samstag, 01.02.2025 von 10:00 – 13:00 Uhr

Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen

Für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler findet zudem im Vorfeld ein

Online-Informationsabend am Montag, 27.01.2025 / 18 Uhr

statt. Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage: www.fosbos-kitzingen.de.

Anmeldung FOSBOS Kitzingen für das Schuljahr 2025/2026

Anmeldezeitraum: 17.02.2025 bis 28.02.2025

Öffnungszeiten des Sekretariats während des Anmeldezeitraums:

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr, Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung: Staatliche FOSBOS Kitzingen, Thomas-Ehemann-Str. 13a, 97318 Kitzingen

Einschreibung: Online-Einschreibung auf unserer Homepage ab dem 01.02.2025

+ **Persönlich im Anmeldezeitraum,**

bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten.

(Wenn die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.)

Die Daten können ab 01.02.2025 erfasst und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen ausgedruckt werden. Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage www.fosbos-kitzingen.de entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte: Sekretariat und Schulleitung, Tel. 09321 4656

Infotag der Hauswirtschaftsschule Uffenheim am 05. Februar 2025

Uffenheim – Die Landwirtschaftsschule Uffenheim, Abteilung Hauswirtschaft, lädt alle Interessierten zu einem Informationstag am Mittwoch, den 5. Februar 2025, um 9:00 Uhr ein. Erleben Sie den Unterricht der Fachschule, tauschen Sie sich mit Studierenden aus und lernen Sie die Lehrkräfte sowie die Räumlichkeiten kennen. Fragen werden von Studierenden und Lehrkräften gerne beantwortet. Anmeldung unter 09842 208 1214 oder Katharina.Stenzel@aelf-fu.bayern.de. Kurzentschlossene sind ebenfalls willkommen.

Schulstart im September 2025

Im September 2025 beginnt ein neuer einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft, der bis Mai 2027 dauert. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse zur fachkundigen Haushaltsführung und richtet sich an Frauen und Männer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft. Der Unterricht findet in Teilzeit statt und ist kostenfrei. Weitere Informationen unter (<http://www.aelf-fu.bayern.de>)